

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Monatlicher Abonnementpreis 0,75 RM.;  
bei jeder Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 10 Pf. mehr.  
Alle Postanfragen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Zentralrat)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/228.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 95/96.

Berlin, Sonnabend, 25. November 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Eine Mahnung Hindenburgs. — Jugendpflege. —  
Mieteneinigungsämter. — Allgemeine Rundschau. —  
Aus dem Verbands. — Literatur. — Anzeigen.

### Eine Mahnung Hindenburgs.

Schon Ende September hat der Generalfeldmarschall von Hindenburg an den Reichskanzler ein Schreiben gerichtet, das nicht nur einen zeitgemäßen Appell an verschiedene Seiten enthält, sondern auch als Dokument der Zeit dauernd erhalten zu werden verdient. Das Schreiben lautet:

„Eure Ergehung ist bekannt, vor welche ungeheuren Aufgaben unsere Kriegsinindustrie für einen siegreichen Ausgang des Krieges gestellt ist. Die Lösung der Arbeiterfrage ist dabei entscheidend, und zwar nicht allein bezüglich der Zahl der Arbeiter, sondern vor allem auch bezüglich der individuellen Leistungsfähigkeit durch eine ausreichende Ernährung. In dankenswerter Weise hat das Kriegsernährungsamt der Ernährung der Arbeiter in der Kriegsinindustrie seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Da jedoch das Kriegsernährungsamt auf die Ausführung der Maßnahmen einen geringen Einfluss ausüben vermag, bedarf es der einmütigen, hingebenden Mitwirkung der Landesregierungs- und Kommunalbehörden. In den Kreisen dieser Behörden scheint mir nicht überall ein genügendes Bewusstsein zu sein, daß es um Sein oder Nichtsein unseres Volkes und Reiches geht. Es ist unumgänglich, daß unsere Arbeiterschaft auf die Dauer leistungsfähig bleibt, wenn es nicht gelingt, ihr eine nach gerechten Gesichtspunkten verteilte, ausreichende Menge Fett zuzuführen. Sowohl aus dem Rindfleischrevier, dem Siegerland wie auch aus anderen Industrieerzieren wird mir berichtet, daß es immer noch nicht gelungen ist, eine ausreichende, einigermäßen gerechte Fettverteilung zu bewirken. Im Siegerland soll seit zwei Monaten nur eine ganz geringfügige Fettmenge verfügbar gewesen sein.“

„Von diesen Dingen scheint man in den rein landwirtschaftlichen Gebieten Deutschlands und in den Kreisen der führenden Männer unserer Landwirtschaft nicht genügend unterrichtet zu sein. Für die Landwirtschaft ist die Aufgabe nicht nur in der selbstverständlichen Steigerung der Produktion zu erblicken, sondern auch darin, ihre Produkte, insbesondere das Fett, in weitestem Maße freiwillig dem Verbrauch zuzuführen. Mit staatlichem Zwang wird erfahrungsgemäß nur wenig erreicht, wohl aber verpreche ich mir Erfolge von einer umfassenden großartig organisierten Propaganda durch die Führer der Landwirtschaft zuunehmen der Ernährung unserer Kriegsinindustrie. Alle staatliche Regelung des Verbrauchs muß verfallen, wenn nicht die verständnisvolle, freiwillige Mitwirkung aller Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land zu Hilfe kommt; und jeder Deutsche im Inneren davon durchdrungen ist, daß diese Mitwirkung ebenso vaterländische Pflicht ist wie die Eingabe von Leib und Leben im Kampf an der Front.“

Eure Ergehung bitte ich in eindringlichster Weise, allen Bundesregierungen, Verwaltungs- und Kommunalbehörden den Ernst der Lage vor Augen zu führen und sie aufzufordern, die ausreichende Ernährung unserer Kriegsinindustrie mit allen Mitteln zu betreiben, starke Bestrebungen aller Parteien als Führer des Heimatheeres hinter sich zu lassen und sich einmütigen Handelns zu verbinden und den furor teutonius in der Heimat beim Bauern wie beim Industriearbeiter und Städter zu wecken. Ich habe den Eindruck, daß der beste Wille und die Tatkraft unserer in ihrer Tüchtigkeit und Lauterkeit unbestrittenen Beamtenwelt müde wird durch das Betreiben, in langwierigen Beratungen den Gedanken aller Art mög-

lich gerecht zu werden. Unentschlossenheit ist die Folge. Eure Ergehung wollen die darin liegende Gefahr nicht erkennen. Das Volk will starke entscheidungsfähige Beamte sehen, dann wird es auch selbst stark sein und mancher unangenehme Maßnahme willig sich beugen.“

In erster Linie wendet sich Hindenburgs Mahnung an die Landwirtschaft. Ihre berufenen Führer sollen dafür sorgen, daß die für das Durchhalten so wichtigen Arbeiter in genügender Weise mit den erforderlichen Lebensmitteln versorgt werden. Sie sollen darauf hinwirken, daß man es nicht immer erst auf den staatlichen Zwang ankommen läßt, sondern daß freiwillig alles Entbehrliche aus den Vorräten hergegeben wird. Wäre das bisher überall und stets geschehen, dann wäre Hindenburgs Appell überflüssig gewesen. Daß er notwendig war, zeigt der Unterschied in der Lebensweise zwischen Stadt und Land. Alle weiteren Bemerkungen erübrigen sich danach.

Dann aber verlangt Hindenburg mit dem Volke starke und entscheidungsfähige Beamte. Mit Recht! Das Kriegsernährungsamt, auf das große Hoffnungen gesetzt worden sind und das so weite Kreise enttäuscht hat, kann keine Lebensmittel aus dem Boden stampfen. Wir sind von der ausländischen Zufuhr fast völlig abgeschnitten, haben also weniger Lebensmittel zur Verfügung als vor dem Kriege und müssen uns einrichten, umfomehr, da die Bedürfnisse des Heeres in erster Linie gedeckt werden müssen. Aber was vorhanden ist, muß gerecht und gleichmäßig verteilt werden. Dafür hat das Kriegsernährungsamt zu sorgen, und es hat sich bemüht, diese ungeheure schwierige Aufgabe nach besten Kräften zu lösen. Gelingen ist ihm dies allerdings nicht, und die Schuld dafür möchten auch wir in der Hauptfache denjenigen Stellen zuschieben, die mit der Durchführung der Anordnungen des Kriegsernährungsamtes betraut waren. Ihre Beamten befehlen oft nicht den erforderlichen Willen oder die nötige Kraft dazu. Dagegen wendet sich in zweiter Linie mit erstreulicher Deutlichkeit das Schreiben Hindenburgs. Er hat mit dem ihm eigenen organisatorischen Scharfblick die Mängel in unserer Lebensmittelversorgung erkannt und den Finger in die Wunde gelegt. Er hat aber auch weiter allen von agrarischer Seite kommenden Verdunkelungsversuchen durch ein zweites Schreiben an den Reichskanzler die Spitze abbrechen verstanden. Sollte man sich doch nicht scheuen, den ersten Brief als ein Sebnittel gegen den Reichskanzler anzusehen. Diesem Schreiben hat Hindenburg mit einem Schloß ein Ziel gesetzt. Öffentlich haben seine Mahnungen den dringend notwendigen Erfolg! Als einen solchen darf man vielleicht schon einen Aufruf des Deutschen Landwirtschaftsrats an die deutschen Landwirte und Landwirtschaftsfrauen buchen, in dem auf die schwere Arbeit des Heimatheeres hingewiesen und dann gesagt wird: „In noch weit höherem Maße als je zuvor ist es heute unsere vaterländische Pflicht, unsere ganze Kraft freudig in den Dienst der Erneuerung von Lebensmitteln für unser Volk zu stellen. Jede, wenn auch noch so große Schwierigkeit muß überwunden, jedes Opfer mit gebracht, jede Kraft muß angebannt werden, um zu schaffen, zu erhalten und unserem Heer und Volke zu geben, was es braucht, um mit uns den endlichen vollen Siegespreis zu erringen. Wie der eine Teil unseres Volkes in heillossem Selbentum im Felde gegen eine Welt von Feinden kämpft und ein anderer Teil in rastlos schwerer Arbeit uns die militärischen Kriegsmittel schafft, so wollen auch wir Landwirte unter Hintansetzung aller eigenen Wünsche, wo und wie immer es geht,

für die Ernährung unserer Kriegsarbeiter sorgen und freudig alles hingeben, was wir mit Gottes Hilfe in mühseliger Arbeit unserem Boden abgewinnen und nur irgend selbst entbehren können. Hindenburg vertraut und mit ihm und durch ihn vertraut das ganze deutsche Volk auf uns. So wollen wir denn freudig jedes Opfer bringen, welches der Ernst einer — unsere ganze Zukunft entscheidenden — Zeit von uns fordert.“

Wir hoffen, aber es ist auch die höchste Zeit, daß diese Worte ihre Wirkung nicht verfehlen und auch an denjenigen Stellen das Maß von Verständnis und Verantwortlichkeitsgefühl auslösen, das bisher noch schmerzlich vermisst wurde. Es darf aber weiter auch erwartet haben, daß die Behörden mit größerer Energie als bisher darauf hinwirken, daß der Wille zum Durchhalten im Volke gerade in der schwersten Zeit nicht erschüttert wird.

### Jugendpflege.

Wir haben uns seit Jahren schon mit der Jugendpflege innerhalb der Deutschen Gewerksvereine eingehend beschäftigt. Nicht nur die Errichtung besonderer Jugendabteilungen beweist das, sondern auch die ganze Tendenz unserer Organisation ist darauf gerichtet, die heranwachsende Generation zu erziehen und sie für den Kampf ums Dasein widerstandsfähig zu machen. Der Krieg hat die Frage der Jugendpflege wieder in den Vordergrund gerückt und in neue Bahnen hineingelenkt. Viele Tausende der Väter jugendlicher Leute beiderlei Geschlechts stehen draußen im Felde; die Mütter sind oftmals genötigt, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Von einer elterlichen Beaufsichtigung und Erziehung kann unter diesen Verhältnissen nur wenig die Rede sein. Umso notwendiger ist es, daß sich die öffentliche Meinung und alle diejenigen Kreise, die eine Verpflichtung zur Heranbildung der Jugend in sich fühlen, der Frage der Jugendziehung und der Jugendpflege jetzt größere Aufmerksamkeit schenken. Die heutige Jugend ist es, in der die Lehren der geschichtlichen Vergangenheit und Gegenwart erhalten bleiben müssen, von der wir hoffen, daß sie die Früchte, die aus der Saat unserer Zeit erwachsen dürften, in der Zukunft ernten werden, und daß diese Jugend aus den gegenwartsverhältnissen soviel lernt, daß aus ihr ein willensstarkes, körperlich und geistig tüchtiges Volk erwächst.

Die Sorge für die heranwachsende Jugend kann heute als allgemein angesehen werden. Sie bedingt eine weitgehende Erziehungsarbeit durch alle Kreise und alle Volksschichten. Dieser Arbeit haben sich die Arbeiterberufsorganisationen nicht entzogen, sondern sie haben hierbei tatkräftig mitgewirkt und werden auch in der Zukunft diese hochwichtige Frage nicht aus dem Auge verlieren.

Von besonderer Bedeutung für die Jugendpflege war der Kongreß, den die Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 16. und 17. November in Berlin abgehalten hat. Auf dieser Tagung haben Männer und Frauen, die in der Jugendpflege etwas bedeuten, als Referenten gewirkt. Eine eingehende Schilderung dieser Kongreßverhandlungen müssen wir uns leider verlagern. Es kann hier nur kurz über die Tendenz des Kongresses und über den Inhalt der Ausführungen, die dort gemacht wurden, berichtet werden. Dauerlichermaßen waren die Arbeiterführer auf diesem Kongreß nur sehr vereinzelt vertreten. In der Hauptfache setzte er sich zusammen aus Lehrern, Geistlichen, Vertretern von Städten und Gemeinden, Jugendvereinsleitern und -leiterinnen. Es

will uns scheinen, als ob auf diesem Kongress allzuviel Theorie getrieben worden ist, so daß die Praxis dabei zu kurz kam. Wesentliche sind nicht gesagt worden, denn die Zentralstelle für Volkswohlfahrt ist als neutraler Boden anzusehen, auf dem schließlich alle Meinungen ihren Ausdruck finden können. Aber praktisch richtiger wäre es wohl gewesen, wenn bei diesen wichtigen Fragen, von denen doch die Arbeiterchaft ganz besonders berührt wird, auch ein Arbeiterführer als Referent ernannt worden wäre. Dann wäre es möglich geworden, das, was zwei Arbeitervertreter in der Diskussion aussprechen konnten, in eingehender Weise zu behandeln.

Mit einem großen Teil der Ausführungen, die auf dem Kongress gemacht wurden, können wir uns einverstanden erklären. Wir billigen es durchaus, wenn der Fortbildungsschulungsweg auch auf dem Lande durchgeführt wird, und wir sind ganz damit einverstanden, daß der Fortbildungsschulunterricht sich auch mehr als bisher den einzelnen Berufsfragen der jugendlichen Leute anwendet. Wir erachten es ferner für notwendig, daß für die jugendlichen weiblichen Geschlechts ein zweckdienlicher Haushaltsunterricht eingeführt wird, und wir stehen der Forderung auf Erleichterung unserer männlichen Jugend in körperlicher Beziehung durchaus sympathisch gegenüber. Auf dem Kongress wurde u. a. auch die Frage angeschnitten, wie sich nach dem Kriege diese körperliche Erleichterung durchsetzen läßt, ob hierzu besondere militärische Vorbereitungsstufe geschaffen werden sollen, oder ob man die Sache dem Fortbildungsschulunterricht angliedert. Uns will scheinen, als ob man bei aller Wichtigkeit der körperlichen Kräftigung unserer Jugend zu wenig Rücksicht auf deren berufliche Weiterbildung gelegt hätte. Gewiß, der Krieg hat uns gelehrt, daß wir auch später ein starkes, gesundes Volk notwendig haben werden. Aber wenn wir uns auf dem Weltmarkt behaupten und durchsetzen wollen, dann müssen wir vor allem einen Stamm geschulter Qualitätsarbeiter besitzen, dessen Heranbildung und Erziehung ebenfalls nicht vernachlässigt werden darf.

Wir sind weiter völlig einverstanden mit der Forderung auf Schaffung ausreichender gesetzlicher Schutzmaßnahmen für jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts, um der übermäßigen Ausnutzung ihrer Arbeitskraft vorzubeugen. Aber wir können nicht ohne weiteres in einzelne Ausstellungen einstimmen, die sich auf das sittliche Verhalten unserer Jugend beziehen. Wenn von einzelnen Rednern auf die Verwahrlosung unserer Jugend hingewiesen wurde, so glauben wir, daß unser Verbandsvorsitzender, Kollege Hartmann, das Richtige getroffen hat, wenn er in der Diskussion darauf hinwies, daß man die Dinge nicht schlimmer darstellen solle, als sie wirklich sind. Es habe früher schon einzelne Elemente in der Jugend gegeben, die sittlich nicht einwandfrei waren, und es kann wohl nicht ohne weiteres bewiesen werden, daß die Verwahrlosung der Jugend heute besonders stark in die Erscheinung tritt. Dabei ging Hartmann auch auf den Sparzwang für Jugendliche ein, weil die Referenten die Frage aufgeworfen hatten, ob dieser Sparzwang, der heute in verschiedenen Bezirken und in verschiedener Art durch die stellvertretenden kommandierenden Generale eingeführt worden sei, auch nach dem Kriege weiter bestehen soll. Hartmann hielt es für ausgeschlossen, diesen Sparzwang auch in die Friedenszeit mit hinüber zu nehmen. Wenn die Väter wieder aus dem Felde zurück seien und die Erziehung ihrer Kinder selbst wieder leiten können, dann müßte ihnen auch das Bestimmungsrecht über ihre Söhne und Töchter wieder in vollem Maße zugesprochen werden. Das Selbstverantwortlichkeitsgefühl leidet unter der Verwahrlosung, die heute allerdings nicht ganz zu vermeiden sei.

In besonders eingehender Weise besprach Herr Geheimrat Justizrat Amtsgerichtsrat Dr. Kühne die Verbote, die heute im Interesse der Jugendlichen erlassen worden sind. Wir freuen uns, in der Grundbaufassung über diese Dinge mit diesem Herrn zusammenmarschieren zu können. Herr Geheimrat Kühne erklärte sich gegen die Einführung neuer Strafen, weil sie zwecklos seien und weil der Richter vielfach damit nichts anzufangen vermöge. Man könne das Rauchen, den Rinnobehuf, das Lesen von Schundliteratur usw. nicht durch neue Strafvorschriften aus der Welt schaffen, und es würde nach dem Kriege verfehlt sein, den heute eingeführten Sparzwang für Jugendliche weiter aufrecht zu erhalten.

Wir müssen es uns versagen, die von Herrn Geheimrat Kühne erwachte Beweisführung für seine Ansichten hier näher darzulegen. Vielleicht bietet sich zur gegebenen Zeit hierfür eine besonders geeignete Gelegenheit. Die Frage der Jugendpflege wird jedenfalls von uns nicht vernachlässigt werden. Wir

halten sie für so wichtig, daß unsere Gewerksvereine und die einzelnen Ortsvereine nicht achtlos an ihr vorübergehen dürfen. Unsere Jugendabteilungen, die an den verschiedenen Orten geschaffen worden sind, haben wesentlich dazu beigetragen, ein willensstarkes Geschlecht zu erziehen, ein Geschlecht, das sich aber auch seines Wertes bewußt ist. Auf diesen Bahnen, die wir bisher eingeschlagen haben, werden wir weiter fortschreiten, und wir sehen uns veranlaßt, an unsere Ortsverbände und Ortsvereine die Mahnung zu richten, die bestehenden Jugendabteilungen trotz des Krieges nicht zu vernachlässigen, sondern, soweit es geht, sie zu fördern und dort, wo noch keine Jugendabteilung besteht, eine solche einzurichten. Und wenn auch durch den Krieg an den meisten Orten unsere Jugendleiter und auch die Mitglieder der Jugendabteilungen unter die Fahnen gerufen worden sind, so müssen neue Kollegen an ihre Stelle treten, die die Lücken ausfüllen und die notwendigen Vorbereitungen für die kommende Zeit leisten. Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Das besagt alles, und diese Worte müssen auch von unsern Verbandskollegen im ganzen Reich genügend beachtet werden.

### Mietereinigungsämter.

W. Die gegenwärtigen hohen Preise für alle notwendigen Bedarfsgegenstände werden nach dem Kriege zwar wieder sinken, aber es ist doch sehr fraglich, ob sie jemals wieder auf den Stand zurückgehen, den sie vor ihm hatten. Wir werden künftig im allgemeinen teurer leben; aber ob Löhne, Gehälter und anderes Einkommen sich entsprechend steigern lassen, ist noch nicht abzusehen, weil sich die Staatsfinanzen aller am Kriege beteiligten Staaten verschlechtert haben. Jedenfalls müssen wir uns in manchen Dingen einer größeren Einfachheit befleißigen; wir haben Sparzwang zu üben.

Die Verteuerung der Lebenshaltung werden wir nach dem Kriege in vielen Gemeinden auch an dem Preise der Wohnungen zu spüren bekommen. Die Mieten werden steigen, soweit das nicht schon während des Krieges geschah. Diese Steigerung ist bis zu einer gewissen Grenze in den natürlichen Verhältnissen begründet. Nicht in letzter Reihe sind alle Baustoffe teurer geworden. Sölger und Bausteine, alles Eisenwerk, Farben, Mörtel, Zement, Zement usw. sind ganz erheblich im Preise gestiegen und sie werden voraussichtlich auch später nicht wieder auf den früheren Stand sinken. Sehr erheblich wird die Lage der Arbeiter dadurch verbessert werden müssen, daß sie an den höheren Erträgen der Fabriken und Gewinne der Unternehmer und Kapitalisten mehr als bisher beteiligt werden. Geschieht das nicht aus freiwilligem Entgegenkommen durch die Arbeitgeber, so werden wir bald nach Friedensschluß sehr wahrscheinlich harte und ausgedehnte Lohnkämpfe durchzuführen haben, weil die allgemeine Verteuerung gebietet einen Ausgleich fordert, damit die Lebenshaltung des Arbeiters nicht herabgedrückt und die Volksgesundheit nicht geschädigt werde.

Man wird vor allem nach einem Wege suchen müssen, die Steigerung der Mietpreise möglichst zu verhindern, ohne dem Hausbesitzer Unrecht zuzufügen. Eines ist dabei festzuhalten: Jede Belastung des Hausbesitzes mit neuen Steuern und Abgaben wird auch den Mieter treffen, solange der Mangel an passenden Wohnungen dem Hausbesitzer die Möglichkeit gibt, die neuen Lasten auf die Mieter abzumwälzen. Es liegt namentlich im Interesse von Mietern und Vermietern, einen Weg zur Beschaffung nicht zu teurer zweiter Hypotheken zu finden. Bekanntlich ist man bereits bemüht, für diesen Zweck in irgend einer Weise öffentliche Körperschaften dienstbar zu machen, aber die Wohnungserstellung aus öffentlichen Mitteln unter den Selbstkosten ist ein Weg, der nur ausnahmsweise beschritten werden darf. Man kann der Allgemeinheit nicht zumuten, daß sie das Wohnen auf Kosten des Steuerzahlers verbilligt. Mit dem gleichen Recht könnte auch die Befriedigung anderer Notwendigkeiten, z. B. Arzt, Apotheke und selbst die Ernährung, welche ebenso notwendig ist wie die Wohnung, auf allgemeine Kosten übernommen werden. Wir geraten mit einer derartigen sozialen Politik in einen Staatssozialismus hinein, der vielleicht in Kriegszeiten der Not der Zeit entsprechen mag, aber als dauernder Zustand und mit der Tendenz sich immer weiter zu entwickeln, zu den schwersten Bedenken Anlaß gibt.

Eine sehr wichtige Aufgabe hinsichtlich der künftigen Mietsteigerungen könnten die schon jetzt in vielen Orten bestehenden Mieteinigungsämter übernehmen. Wenn sie zu dem richtigen Einfluß gelangen, so ist es ihnen möglich, wenigstens den unberechtigten Mietsteigerungen mit Erfolg entgegenzutreten. Sie können nach dem Kriege

den leicht die örtlichen Mehrkosten der Wohnbauserstellung berechnen und ein Bild davon gewinnen, in welchem Umfang eine Steigerung berechtigt ist und wo nicht. In dem letzten Falle müßte die Möglichkeit bestehen, das Einigungsamt zur Entscheidung zwischen Hauswirt und Mieter anzurufen, und die beiderseitigen Organisationen hätten die Pflicht, ihre Mitglieder zur Anrufung des Einigungsamtes anzuhalten. Das würde auch für Nichtorganisierte bald vorbildlich wirken. Durch die Feststellung der berechtigten und der unberechtigten Mieten für eine bestimmte Wohnungsgattung an einem Ort und die öffentliche Bekanntmachung der berechtigten Mieten für diese würden die Einigungsämter als Mietpreisregulatoren wirken. Es würden sich bald feste allgemeine Mietpreise herausbilden und die Spekulationen Mietsteigerungen würden zu den Ausnahmen gehören. Ob es sich empfiehlt, die Einigungsämter mit Befugnissen auszustatten, daß sie zu a n q s t e i f e die Mieter gegen willkürliche unberechtigte Räumung und unbegründete Mietsteigerung schützen können, wie das jüngst in einem Baufachblatt verlangt wurde, ist eine Frage von so weittragender Bedeutung, daß sie noch einer weiteren Erörterung bedarf. Aber eine ausgiebige Tätigkeit der Mieteinigungsämter muß auch dem soliden Hausbesitz willkommen sein, denn sowohl sein wirtschaftliches wie sein Ständesinteresse stehen den skrupellosen Mietzinsstreibern entgegen. Daß die Mieteinigungsämter auch nach dem Kriege bestehen bleiben, erscheint uns nach allem als eine soziale Notwendigkeit. In diesem Sinne hat sich auch unser Verbandsrat ausgesprochen. Soffentlich begegnet der Wunsch nicht tauben Ohren!

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 24. November 1916.

**Zu die Kassierer in den Ortsverbänden und Ortsvereinen!** Das Protokoll vom Verbandstage ist nun schon seit einigen Wochen in den Händen der Kassierer. Obgleich jeder Sendung eine mit der Adresse des Verbandskassierers K u d . K l e i n v e r s e h e n e Postanweisung beigelegt war, ist noch ein sehr großer Teil der Kollegen mit der Bezahlung des Protokolls im Rückstand. Es liegt doch zweifellos im Interesse einer geordneten Kassenführung, daß die Angelegenheit erledigt wird, bevor ein neuer Kassierer das Amt antritt. Deshalb wird dringend darum ersucht, möglichst umgehend das Versäumte nachzuholen und den Betrag von 1 M. für das Protokoll an den Verbandskassierer einzulösen, damit die Namen der säumigen Ortsverbände und Ortsvereine nicht erst öffentlich aufgezählt zu werden brauchen.

Bei jeder Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß noch ein kleiner Rest Verbandsprotokolle und auch die vom Verbandstage beschlossenen Agitationschriften vom Verbandsbureau bezogen werden können. Bei Bestellungen ist der Betrag gleich mit an den Kollegen K u d o l f K l e i n , Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-23, zu senden.

**Für und gegen Beibehaltung des Nachtbaderbots.** Die Rührigkeit der Organisationen auf Beibehaltung des Nachtbaderbotes und vielleicht in noch höherem Grade das Ergebnis der Abstimmung unter den Feldgrauen hat die Freunde der Nachtarbeit in den Bädereien und Konditorien von neuem auf den Plan gerufen. Es sind andauernd Bestrebungen im Gange, die darauf abzielen, das in der Kriegszeit eingeführte Nachtbaderbot, das sich durchaus bewährt hat, wieder zu beseitigen. In erster Linie sind es große Brotfabriken, die die Nachtarbeit im Bäckergewerbe wieder eingeführt sehen möchten. Sie haben auch bereits bei den maßgebenden behördlichen Stellen in dieser Richtung Schritte unternommen, erfreulicherweise bisher ohne jeden Erfolg. Die in der Berliner Bädereinnung zusammengeschlossenen Berliner Bädereimeister haben jetzt den Vorstand der Innung beauftragt, jeder Bewegung für die Beseitigung des Nachtbaderbotes mit aller Entschiedenheit entgegenzuarbeiten und dahin zu wirken, daß das Nachtbaderbot auch nach dem Kriege Geltung behält. Auch die Organisationen der Arbeiter sind nicht müßig geblieben, sondern haben, wie uns mitgeteilt worden ist, bereits Schritte eingeleitet, um auf die Reichsregierung in demselben Sinne einzuwirken.

den m  
Skr vo  
Große  
Kleine  
Bodent  
Bauge  
Hypoth  
neben  
nahm  
militär  
geldlich  
große  
wandfr  
bauen  
gabe d  
form,  
Körper  
Berlins  
  
Jedem  
sich ein  
f u m e  
den Pr  
preußi  
richtete  
WATERI  
industr  
schließe  
teilhaft  
hängen  
Löhne  
Lebens  
vornehm  
arbeiter  
der Sa  
angestri  
kännten  
Köhlen,  
höhung  
Erde di  
erleicht  
Lande  
sichern  
daß vor  
Interess  
brauche  
  
Di  
trifft ei  
vember,  
stimmung  
lung U  
Wiederer  
haben f  
für Pro  
Berichte  
auf d  
sorgt di  
gen Ar  
Geimatt  
ten, dar  
den, i  
die n f  
ihren U  
Reichsb  
räume  
S  
machun  
vielleich  
det. C  
6 W o  
Lehr b  
sicherung  
gunsten  
werden  
  
Es  
solte an  
des Br  
bundes  
hatte d  
sonder  
Berner  
Lien G  
dung d  
schlüsse  
Durch  
verfch  
sprechen  
Deutsch  
nen U  
ernung  
zentral  
W. O  
die u  
nie de



Eine Wohnungsnot nach dem Kriege erscheint den meisten Sachverständigen sehr wahrscheinlich. Vorzubeugen, ist Pflicht gegen unsere Krieger. Große wohnungsreformerische Maßnahmen erheben geboten, wie Erwerb eigenen Grund und Bodens durch die Gemeinden, Unterstützung von Baugenossenschaften, Vergabe billiger Tilgungshypotheken, Errichtung von Wohnungsämtern. Daneben aber gilt es, auch bescheidene Notstandsmaßnahmen nicht zu vergessen, den Ankauf und Umbau militärischer Baracken für Wohnzwecke und die geldliche Unterstützung bedürftiger Hausbesitzer, die große Wohnungen und Läden zu gesundheitlich einwandfreien Mittel- und Kleinwohnungen umzubauen bereit sind. In diesem Sinne ist eine Eingabe der Gesellschaft für Soziale Reform, Ortsgruppe Berlin, bei den städtischen Körperschaften der größeren Gemeinden Groß-Berlins am 15. November vorstellig geworden.

Wegen die Kohlenverwertung, die von den Lebensbesitzern zur Zeit anstrebt wird, wendet sich eine vom Kriegsausfluß für Konsummenten erlassenen mit Unterstützung aus den Preisen der Bergarbeiterorganisationen an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe gerichtete Eingabe. Auf Grund eines reichhaltigen Materials wird darin dargelegt, daß die Kohlenindustrie bei ihren jetzigen, nach den Geschäftsabschlüssen und bei den günstigen Exportpreisen vorteilhaften Lage keineswegs eine weitere Preiserhöhung des für die Ueberwinterung unentbehrlichen Brennmaterials der aufs schwerste von der Lebensmittelerzeugung heimgejudeten Bevölkerung vornehmen dürfe. Die bescheidenen getragenen Verarbeiterlöhne würden fälschlich immer wieder als der Hauptgrund für die bisherigen und die jetzt angeführten Preiserhöhungen hingestellt. Sie könnten vielmehr bei gleichbleibenden Preisen für Kohlen, Holz und Brekettis sehr wohl noch eine Erhöhung erfahren, die den Schmararbeitern unter der Erde die Erhaltung ihrer Körper- und Willenskraft erleichtern und so den Fronten zu Wasser und zu Lande den unerlässlich notwendigen Brennstoff sichern würden. Besonders fordert die Eingabe, daß vor Entscheidung des Ministeriums über die Interessentenwünsche auch die Vertreter der Verbraucher gehört werden.

Die Versicherung von Kriegsteilnehmern betrifft eine Bundesrats-Verordnung vom 16. November, welche die nach den bisher geltenden Bestimmungen bestehende Ungleichheit in der Behandlung von Kriegsteilnehmern bei freiwilligem Wiedereintritt in die Versicherung beseitigt. Fortan haben sämtliche Kriegsteilnehmer auch für Krankheiten, die beim Wiedereintritt in die Versicherung bereits bestanden, den Anspruch auf die Kassenleistungen. Weiterhin sorgt die Bekanntmachung dafür, daß auch denjenigen Kriegsteilnehmern, die nach Rückkehr in die Heimat zunächst wieder versicherungspflichtig arbeiten, dann aber bald aus der Versicherung ausscheiden, kein Nachteil aus der Kriegsdienstzeit erwächst, indem diese nicht zu ihren Ungunsten auf die in den §§ 214 und 313 der Reichsversicherungsordnung vorgesehene Zeiträume angerechnet werden soll.

Schließlich berührt hierbei die Bekanntmachung auch den Umstand, daß der Versicherte vielleicht nicht so leicht nach der Rückkehr Arbeit findet. Sie bestimmt deshalb, daß eine bis zu 6 Wochen unmitttelbar nach der Rückkehr bemessene Zeit, während der kein Versicherungsverhältnis besteht, ebensowenig zumgunsten des Kriegsteilnehmers in Ansatz gebracht werden darf, wie die Zeit des Kriegsdienstes selbst.

Eine internationale Gewerkschaftskonferenz sollte am 11. Dezember in Bern auf Veranlassung des Präsidenten des internationalen Gewerkschaftsbundes Regien stattfinden. Die Anregung dazu hatte die Gründung eines internationalen Korrespondenzbureaus in Paris gegeben. Auf der Berner Tagung sollte den einzelnen Landeszentralen Gelegenheit gegeben werden, sich über die Gründung des Korrespondenzbureaus und über die Beschlüsse dieser Gewerkschaftskonferenz, die den Durchbruch der Einheit des Internationalen Gewerkschaftsbundes bedeuten, zu äußern und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Die aus Holland, Deutschland, Dänemark und Ungarn eingelaufenen Antworten waren im ganzen bejahend, wenigstens die absolute Notwendigkeit der Konferenz nicht allgemein anerkannt wurde. Die Landeszentralen der nordischen Reiche besprachen sich am 10. Oktober auf einer Konferenz in Stockholm über die zu erteilende Antwort. Man beschloß, zunächst mit dem Internationalen Sekretariat für eine ev.

Vertagung zu verhandeln. Der Präsident des F. G. B. Regien, hat dem Antrag der Skandinavier stattgegeben und nunmehr den gewerkschaftlichen Landeszentralen mitgeteilt, daß die Konferenz auf unbestimmte Zeit vertagt worden ist.

Die belgischen Arbeitslosen. Im Wettstreit mit der Presse versuchen auch belgische Minister die Ueberführung beschäftigungsloser belgischer Arbeiter nach Deutschland als einen Akt barbarischer Rohheit darzustellen. Der Zweck all dieser Entstellungsvorwürfe und des ganzen Pressefeldzuges gegen die Maßnahmen der deutschen Verwaltung in Belgien liegt klar auf der Hand. Man will die Volkstimmung aufpeitschen und die Neutralen gegen uns heizen. Aber alle Verdächtigungen können die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die Maßnahmen gegenüber den arbeitslosen Belgiern notwendig sind, und daß die über Belgien und seine Bevölkerung hereingebrochene wirtschaftliche Not eine Folgeerscheinung des Hungers und der Verhungersung ist.

Der § 43 der Haager Konvention legt uns sogar ausdrücklich die Verpflichtung auf, alle erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Lebens in den besetzten Gebieten zu treffen. Und in welchem Maße die englische Blockade die Schuld an dem wirtschaftlichen Ruin Belgiens trifft, erweist sich klar aus den Ausführungen des Generalgouverneurs einem amerikanischen Pressevertreter gegenüber. Freiherr von Bissina sagte wörtlich:

„Das Englands rücksichtsloser wirtschaftlicher Erdrückung Belgiens sind heute über eine Million verarmter Belgier, Männer, Frauen und Kinder, von öffentlicher Wohltätigkeit abhängig.“ Durch Sperrung der Rohmaterialzufuhr und durch das Verbot der Ausfuhr der Fertigwaren hat England nahezu 600 000 belgische Arbeiter zu einem chronischen Zustand demoralisierender Inaktivität verurteilt. Mit ihren Familien fallen sie den Gemeinden zur Last.“

Zweifellos hat der Generalgouverneur recht, wenn er weiter fortfährt, daß die Abschiebung der belgischen Arbeiter eine Wohltat für diese selbst und ein Segen für das Land ist. Diese Anklagen gegen England sind weder durch Ministerreden noch durch Proteste aus der Welt zu schaffen. England, ausschließlich England trifft die Schuld an der Not Belgiens. Wir aber können im Bewußtsein, völkerrechtlich und menschlich richtig gehandelt zu haben, das Urteil der Neutralen und der Geschichte rubia abwarten. Denn unter den gegenwärtigen Umständen ist die Zwangsabschiebung der beschäftigungslosen Belgier nach Deutschland das einzige Mittel, ganze Bevölkerungsrisiken vor der Verelendung zu bewahren.

Am Vortage ist in Berlin der Kollege Hermann Krift

nach langem schweren Leiden im Alter von 67 Jahren gestorben. Mit ihm ist einer der besten Gewerkschaftskollegen dahingeshieden. Schon im Jahre 1869 trat er als Achtzehnjähriger in den Gewerbeverein der Klempner ein, in dem er viele Jahre verschiedene Ehrenämter bekleidete, bis er im Februar 1899 zum Generalsekretär des Gewerbevereins gewählt wurde. Als dann im Jahre 1905 die Verschmelzung mit dem Gewerbeverein der Maschinenbauer vollzogen wurde, trat Krift als Sekretär in den neuen Wirkungskreis ein, in welchem er bis Anfang 1916 seine Tätigkeit ausübte.

Der Verstorbenen war nicht nur ein vortrefflicher Gewerkschafter, der jederzeit unerschrocken und überzeugungsstreu für seine Anschauungen eintrat, sondern auch ein Mensch, der durch seine persönliche Lebenswürdigkeit und die Lauterkeit seines Charakters sich überall Freunde erworben hat. Wir werden ihm auch über das Grab hinaus dauernd ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Einäscherung findet am Sonnabend, den 25. November, nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtsstraße statt.

Reklamation und Beschäftigungszwang. Der Arbeiter, der auf Reklamation seines Arbeitgebers von der Militärbehörde vom Militärdienst befreit ist, hat keinen Anspruch auf Beschäftigung während des ganzen Zeitraumes, für den die Militärbehörde dem Reklamationsgesuch stattgegeben hat. So hat kürzlich das Gewerbegericht Berlin-Schöneberg in folgendem Falle entschieden:  
Der Kläger, der vor dem Kriege bei dem Be-

klager einige Zeit als Malergehilfe beschäftigt war, wandte sich im Juni 1916, als er nach 1 1/2 jähriger Kriegsteilnahme garnisondienstfähig geschrieben wurde, an den Bessl. mit der Bitte, ihn für seinen Betrieb zu reklamieren. Der Bessl., welcher für die Pulverfabrik in Pläwe Malerarbeiten auszuführen hatte, reichte daraufhin ein Reklamationsgesuch ein, in welchem eine bestimmte Zeit, während der er den Kl. beschäftigen wollte, nicht angegeben war. Die Militärbehörde gab dem Reklamationsgesuch für die Zeit vom Juni bis 31. August cr. statt. In dem Bescheide war gesagt, daß der Kl. während der Zeit seiner Reklamation nur bei dem Bessl. arbeiten dürfe. Zwischen den Parteien wurde schriftlich für das Arbeitsverhältnis Kündigungs-ausschluß vereinbart, der tarifmäßig für das Malergewerbe ohnehin besteht. Am 29. Juli wurde der Kl. vom Bessl. entlassen. Kl. machte geltend, er sei infolge der Entlassung für die Zeit bis zum 31. August arbeitslos gewesen, da er nur bei dem Bessl. habe arbeiten dürfen. Es sei ihm, da während der Reklamation keine Familienunterstützung gezahlt werde, diese für seine Frau und zwei Kinder entgangen. Er fordert mit der Klage als Schadensersatz den Betrag des Arbeitsverdienstes, den er gehabt haben würde, wenn ihn der Bessl. vom 29. Juli bis 31. August beschäftigt hätte. Er beiziffert diesen Verlust auf 202,50 Mk.

Unstreitig ist der Kläger auch jetzt noch nicht zum Militär eingezogen. Nach einem von ihm vorgelegten Schreiben seines Truppenteiles ist er dort am 8. Juli entlassen worden. Kl. will jedoch von der Entlassung erst im Laufe des August Kenntnis erlangt haben.

Die Klage wurde abgewiesen und in den Gründen ausgeführt:

Dem Anspruch des Kl. fehlt jeder Rechtsgrund. Durch die Einreichung des Reklamationsgesuches übernahm der Bessl. keineswegs die Verpflichtung, den Kl. während eines bestimmten Zeitraumes zu beschäftigen; er hat ja sogar nicht einmal Zurückstellung des Kl. für einen bestimmten Zeitraum verlangt. Vielmehr hat die Militärbehörde die Frist von sich aus bis zum 31. August festgesetzt. Schon aus diesem Grunde entfällt der Anspruch des Kl. auf Fortzahlung des Lohnes für den restlichen Zeitraum der Reklamationsfrist. Der Kl. kann aber auch nicht etwa den Bessl. dafür haftbar machen, daß ihm und seiner Familie infolge seiner Reklamation Sold und Familienunterstützung entgangen seien. Den Beklagten trifft für die Verabnahme der Militärbehörde überhaupt keine Verantwortung. Im übrigen hätte der Kl., wenn er seine Entlassung der Militärbehörde mitgeteilt hätte, zweifellos erreicht, daß er entweder in den Seeresdienst wieder eingestellter oder daß ihm freigestellt worden wäre, sich anderweitig Arbeit zu suchen.

Aus dem Verbands.

Düsseldorf. Am 5. November fand in unserm Verbandsbureau eine gutbesuchte Sitzung der Vertreter und Ortsvereinsvorstände statt, in der zunächst Stellung zu den diesjährigen Weihnachtsfeiern in den einzelnen Ortsvereinen genommen wurde. Diese Angelegenheit ergab eine rege Aussprache, die sich insbesondere um die Schwierigkeiten beim diesjährigen Einkauf der notwendigen Sachen drehte. Kräftig wurde beschlossen, auch in diesem Jahre, soweit wie möglich, die üblichen Weihnachtsfeiern abzuhalten, um vor allem den Frauen und Kindern der im Felde stehenden Kollegen das Fehlen zu erheben. Es wurde dann weiter beschlossen, allen Ortsvereinen wie im vorigen Jahre einen Zuschuß aus der Ortsverbandskasse zu gewähren.

Sodann nahm der Kollege Gieseler das Wort und legte in einem längeren Vortrage die Aufgaben der Ortsverbände, gemäß den Beschlüssen des letzten Verbandstages klar. Die Ausführungen des Referenten wurden allgemein mit Beifall aufgenommen, und in der nachfolgenden rege Aussprache wurde tatkräftige Mitarbeit im Sinne des Gehörten zugesagt. Ganz besonders wurde auch die Stellung des Verbandstages zur Erlangung parlamentarischer Vertreter aus den Reihen der Gewerkschafter freudig begrüßt und durch einstimmige Annahme folgender Entschließung bekräftigt:

„Die heutige im Verbandsbureau tagende gutbesuchte Sitzung der Ortsverbandsvertreter und Ortsvereinsvorstände des Ortsverbandes für Düsseldorf und Umgebung ist von der Notwendigkeit der Schaffung eines parlamentarischen Vertretung aus den Reihen der Gewerkschafter voll und ganz überzeugt und begrüßt daher die Stellungnahme des diesjährigen Verbandstages zu dieser wichtigen Frage.“

Die Anwesenden sind sich ferner bewußt, daß die besten Beschlüsse ohne tatkräftige Unterstützung und Mitarbeit der gesamten Gewerkschaftskollegen nicht durchführbar sind. Sie verpflichten sich daher, in ihren Ortsvereinen dahin zu wirken, daß die Mitglieder mehr als bisher an ihre Pflichten als Staatsbürger gemahnt und angepornt werden, in den ihnen nochstehenden politischen Parteiorganisationen zu betätigen. Die Versammelten sind ferner der Ansicht, daß die notwendigen Mittel zur Erlangung parlamentarischer

